

Die Zeit

Nummer 386.

Berlin, Montag, den 3. August 1891.

XX. Jahrgang.

Politische Wochenschau.

Was sollen die Feste in Kronstadt und Petersburg? Der Friede nicht als der Ausbruch, durch die Erneuerung...

gebildeten Leo XIII. dagegen, daß Christi Braut eine Skabin ge- worden, deren etwas an dieser Schöpfung. Der Kirchenstaat ist...

fiets von Neuem zu erzählen, wie Alles kam, um sich und der Welt seine Sturz verständlich zu machen. Der vermeintlich Unergriffliche...

Dies hinterläßt nicht, dem Geiste einige Schwierigkeiten zu werden, wo dies möglich ist. Es würde sich nicht um die politischen...

Der Willen immer Kräfte wieder. Die Kirchenfürsten sind von ihrer Höhe in dem Maße herab, wie die Aufklärung steigt. Wenn die Wissenschaft, welche zu jeder Wirkung die Ursache...

Der dritte Akt ist der dramatisch schwächste. Der ist die Sentimentalität zu groß, sie erwehnt. Der vierte Akt bringt die Gerichtsverhandlung, Toni, wie gelangt, klagt. Es kommt auf das Zeugnis der Oberförsterröthchen an. Sie allein war bei der That zugegen, sie allein hat den Mörder gesehen, allerdings nur von weitem, wie es...

Theater

Die Neuhaus-Sänger. Die Zeitungs-Redaktion hat sich für die Aufnahme dieses Stückes entschieden. Die Neuhaus-Sänger, welche die Rollen spielen...

Der Held des Dramas, „Am Tage des Gerichts“ ist eine ferner Lieblingsfigur des Volkes. Der Straf-Toni ist landläufiger als nicht Vater noch Mutter, nicht einmal einen Namen. Straf-Toni ist genannt, weil an der Straß-gegründet wurde. Er hat...

man's, der ihren heiligsten Mann erschossen und damit ihre Bekehrung erzielt hat, kann sie dem Mitleid nicht wehren mit dem entsetzten Jammer dieser Menschen. Das ist die erste Scene, die die Zuschauer in die Augen faßt...









# Der Zeitgeist.

1891

Chefredakteur: Arthur Seyditz.

Verlag von Rudolf Hoffe in Berlin.

## Die russische Kirche.

**Die. Otto Gröbner.** (Bladendruck verboten.)

Vom 15. Juli 1888 feierte die russische Kirche das neunhundertjährige Jubiläum ihres Bestehens, d. h. den neunhundertjährigen Bestandtag der Verkörperung des Heiligen (des Heiligen) und des russischen Volkes zum Christentum. Schon die ermittelte Gemahlin des Großfürsten Igor, Olga, ließ sich im Jahre 955 in Konstantinopel taufen, ihren Sohn konnte sie nicht zu bewegen, aber ihr Enkel, der genannte Vladimir, empfing die Taufe und ließ das Christentum zum Staatsreligion. Nach einer Sage wurde er zum Bekenntnis durch die beschriebenen Kulte zu finden. Überwältigt von dem christlichen Kultus in der Sophienkirche zu Konstantinopel, bekehrte sich ihrem Herrscher, der nimmer bei einem Welt in dem christlichen Kultus einfließte. Unter dem Patriarchat von Konstantinopel wurde in Kiew ein Metropolit eingesetzt, dessen Aufgabe es war, die Kiewer Kirche zu leiten. Der Reich zwischen der morgenländischen und abendländischen Kirche hatte damals keine Bedeutung. Der Patriarch von Konstantinopel beruhte, um die römische Kirche der Kiewer zu befehlen, und so auf unabhängigen Wege der Herrschaft gegen den Patriarchen von Rom zu geben. Die dogmatischen Differenzen waren unter anderem Art, so daß jedem Unterthanen die wahre Kirche des christlichen Schisma nicht entgegen kam. Man machte den Kiewer zum Zentrum, daß sie am Sonntag zu folgen, daß sie in der ersten Woche der Fastenzeit Milch, Butter und Eier zu essen erlaubten, daß sie verarbeitete Produkte nicht annehmen und Ackerbau, das Vieh, daß sie in das Glaubensbekenntnis des Filioque erheben sollte, daß sie die morgenländische in Konstantinopel, die russische Kirche war dem Patriarchen in Konstantinopel unterstellt. Auch die Erhebung Konstantinopels durch Mohammed II. am 29. Mai 1453 und der Untergang des byzantinischen Reiches (1453) an diesen Stande nichts. Wenn auch die Sophienkirche eine Moschee geworden war, so blieb doch das Patriarchat von Konstantinopel bestehen, ja Mohammed II. nur ein und dem damaligen Patriarchen Gemahlinen neben der römischen Herrschaft, auch die weltliche Oberaufsicht und die Aufsicht über die Christen in der Türkei zu übertragen, was hatte inzwischen schon lange (von 1294 bis 1480) mit der russischen Kirche getrieben und suchte sie zu unterwerfen, im allgemeinen Kirchen die römischen Gebotungen ohne Erfolg zu machen, als 1559 sich die russische Kirche unabhängig von Konstantinopel machte. Der russische Zar trat nimmer in die Stellung der früheren orthodoxen Kaiser als Schützer der Gläubigen ein, und die russische Kirche wurde bald innerhalb der orthodoxen, wie man die morgenländische Kirche nannte, die bedeutendste, besond'ers nach der Metropolit von Kiew, Petrus Mogilas, im Jahre 1643 ein Glaubensbekenntnis für die russische Kirche verfaßt hatte.

Im Jahre 1702 ließ Peter I. das Patriarchat in Moskau umbesetzen und verband die oberste kirchliche Gewalt mit der Kaiserwürde. 1721 erließ er die „heilige dirigierende Synode“, der unter der Leitung eines staatlichen Prokurators die oberste Leitung der geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten übertragen wurde. Diese Synode, die anfangs ihren Sitz in Moskau hatte, dann nach Petersburg verlegt wurde, hat aber kaum eine nennenswerte geistliche Gewalt, sie darf nicht einmal theologische Fragen entscheiden, sondern besetzt sich im Allgemeinen nur mit vernunftrechtlichen Dingen.

Während sich das russische Staatskirchenrecht der ausgeprägten Caesaropapismus. Die Peter der Große, so hat Katharina II., und wie sie, so haben die nachfolgenden Kaiser die Staatskirche beherrscht. Die Staatskirche, die orthodoxe, d. i. die rechtgläubige Kirche, wie die griechisch-katholische und auch die russische sich nennt, ist eine Staatsinstitution, und die Verlegung der Kirchenverfassung wird daher als Staatsverbrechen bestraft. Es finden sich in dem Rube der russischen Kirche mehr als tausend Artikel, durch welche die Kirche durch die Staatsgewalt geschützt wird. Unabhängige Polizeiverordnungen beziehen sich auf den Glauben der orthodoxen Kirche und auf die Art, wie derselbe gepflegt werden soll.

Daß die Auktoren russisch gefördert und durch die Polizei nachgeprüft erzwungen wird, ist nicht unerwartet, denn auch bei uns herrscht vor Einführung der Staatsregister ein gleicher Zustand, und ein großer Teil der orthodoxen Geistlichen behauptet es noch heute, daß dieser Zustand nicht noch besteht. In Russland aber geht das Staatsgesetz viel weiter. Da werden die Eltern unter Androhung von Strafen verpflichtet, die Kinder vom siebenten Jahre an jährlich zur Weidung zu führen, und es wird den Zivil- und Militärbehörden aufgegeben, über Eltern und Kindern in dieser Beziehung zu wachen. (Vgl. Kriminal-Gesetzbuch Art. 232; Gesetz über die Verpflichtung von Weibern, Band 14, Art. 24 und 25.) Da wird den Zivil- und Militärbehörden eingeschärft, darauf zu halten, daß jeder Weibslinige wenigstens ein Mal im Jahre zur Weidung und zum Abendmahl nach christlichem Ritus entweder zur Heiligkeit oder zu einer andern Zeit geht. Wenn Jemand in zwei oder drei Jahren nicht zur Weidung und zum Abendmahl geht, trotz der Erinnerungen der Geistlichen und Zwangsregeln, so soll über denselben an die weltliche Gewalt zur Bestrafung des Gefährlichen berichtet werden (Kriminal-Gesetzbuch Art. 231; Codez Band 14, Art. 23, 27). Der Codez der Weidungsregeln enthält auch genaue Bestimmungen über die Art der Erbauung, über Gottesdienste und gottesdienstliche Ordnung. So heißt es Band 14, Art. 3 und 6-8: „Alle müssen in dem Gottesdienste sich ehrfurchtsvoll betragen, mit Würd und Rechenhaftigkeit hinstreiten, vor den Heiligenbildern so stehen, wie es die Heiligkeit und Ehrwürdigkeit des Ortes verlangt, während des Gottesdienstes keine Gespräche führen, nicht von einer Stelle zur andern gehen, überhaupt nicht die Andacht der Rechtgläubigen durch Worte, Handlungen oder Bewegungen stören, sondern in Gottesfriede, Stille und Andacht verbleiben; während des Gottesdienstes ist es verboten, die Heiligen und Heiligenbilder zu lästern, sondern nur vor oder nach denselben sich zu setzen.“ Die Aufsicht ist der Ortspolizei übertragen. Nach Artikel 126, Band 14 ist es verboten, auf den Heiligenbildern bloß symbolische

Zeichen anzubringen, wie zum Beispiel das Lamm an Stelle Christi, oder symbolische Thiere an Stelle der Evangelisten, ferner geschnitzte und gegossene Heiligenbilder in den Kirchen zu gebrauchen, außer kunstvoll geschnitzte Crucifixe und einige andere Theile der Bildhauerkunst, die an hohen Stellen angebracht werden müssen.“

Die staatliche Fürsorge und Bevormundung erstreckt sich auch auf die häusliche Erbauung und Religionspflege. „In den Häusern müssen, außer kleinen Kreuzen und kunstreich geschnitzten Heiligenbildern, keine anderen geschnitzten oder gegossenen Heiligenbilder gehalten werden.“ (Art. 124.) Ferner sollen die Geistlichen darauf sehen, daß „in den Häusern die Heiligenbilder reinlich gehalten werden.“ (Art. 130.) Auch ist bestimmt (Art. 22), daß die Heiligenbilder aus der Kirche in die Wohnungen nur auf den Händen oder in geschlossenen Wägen gebracht werden. Der Staatshausmann und dem Gewissenbewußten ist endlich dadurch die Strafe angedroht, daß Band 14, Art. 47, 49, geboten ist: „Alle diejenigen, die in der rechtgläubigen Kirche geboren sind, sowie alle, die anderen Bekenntnissen zu ihr übergetreten sind, dürfen sie nicht verlassen und einen anderen Glauben (wenn es auch ein christlicher ist) annehmen. Wer zu einem anderen Glauben (sei es auch ein christlicher) abfällt, wird dem Gewissen der Strafe unterworfen.“ Die Unternehmung geschieht nach den Bestimmungen der Kriminalgesetze über die Entdeckung von Verbrechen (Art. 52) und „Diejenigen, welche einen Rechtgläubigen verleitet haben, zu einem anderen christlichen Bekenntnis überzutreten (auch wenn dabei weder Zwang noch Gewalt vorgekommen ist), werden zum Verlust aller Sibirien auf Lebenszeit oder zur Einreihung in die Arrestantensompagnien auf zwei Jahre verurteilt.“

Das sind die gesetzlichen, russisch-kirchlichen Zustände der Gegenwart. Aus Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen wird der orthodoxe Herrscher, der einen sogenannten Rechtgläubigen in seine Rechte aufnimmt, einfach zur Verurteilung nach Sibirien verurteilt, während man den deutschen Protestanten so lange zuseht, bis sie um des lieben Friedens willen den sogenannten Glauben, für den ihre Väter gekämpft haben, aufgeben und mit dem sogenannten russischen Rechtgläubigen verfallen.

Die russische Kirche ist hauptsächlich ein Rechtsstaat. Wenn diese sogenannte Rechtgläubigkeit die christliche Religion wäre, dann wäre diese der größte Feind für diese Erde geworden. Gott bewahre ein Land und ein Volk vor russischer Rechtgläubigkeit.

Man sagt gewöhnlich, die russische Nation erteile diesen religiösen Zwang nicht eben widerwillig, die Volkshörigkeit und Volksgewohnheit sei darauf ausgeübt. Und doch heißt das Volk unter diesen religiösen Druck und seinen religiösen Drangern. Die russische Zeitung „Moskwa“ brachte schon im Jahre 1868 verschiedene Artikel über die unzulässigen staatlich-kirchlichen Zustände, und die Zeitung „Rus“ trat im Jahre 1885 in einem Artikel dafür ein, den größeren Teil des staatlich-kirchlichen Strafsystems zu beseitigen, die weltliche Verwaltung zu unterstützen. In einer kürzlich erschienenen Schrift: „Die russische Rechtgläubigkeit und die Freiheit des Gewissens.“ Aus dem Russischen übersetzt von O. D. Leipzig, bei G. O. Naumann,

## Sie bist.

(Bladendruck verboten.)

**G. Heu.**

Der Kaiser bringt mich Geißel und heißt sie hochherrschaftlich vor das überliche Paar hin. „Warte um Haltung, mein Herr!“

Sie sind die Einzigen im Garten, es verlobt sich nicht, auf die Ange zu warten.

Die Frau hat allerlei künste Schenken, einmal klagt sie sich an, daß die Veranlassung war, die den Mann hergeführt hat. Was machte sie von ihrem Geburtag zu sprechen — arme Leute haben nicht an Festlichkeiten. Dann wieder sieht sie das schamlos geberde Weib auf und abgucken und sieht die Schande dem Manne ab, der da neben ihr sitzt. Aber vielleicht ist's nicht allein das — Ende hat er sie noch lieb! Wenn sie das nur wüßte! Sie möchte wohl fragen, hat zweimal Altem dazu geschöpft und wagt es endlich doch nicht. Aber jeder gepreßte Laut, den er zu unterdrücken sucht, liegt in ihrem Herzen nach.

„Andres, wie heißt Du mir thust!“ sagt sie dann nach einer Weile.

„Es ist ein Halbbummel von sie, eine weiche Abendluft, nur was bringt es ab und zu die Musik oder das Weisfallstischen zu thun nach.“

„Ist nicht es doch wohl besser verlobt!“ antwortet er und sieht schamlos in das blaue Gesicht — „Und Du auch, Mate, auch!“

„O, ich —“

„Ja, wahrhaftig!“ dann sucht er ihre Hand und hält sie in seinen.

„Es ist wunderbar,“ fährt er fort, „aber worhin habe ich denken kein, warum wir wohl nicht ein Paar geworden sind?“

Ein Zuden ist in den träglichen Fingern, die er in den seinen hält. „So lebst du nicht geworden, Mate!“

Ein leiser Schrei antwortet ihm. „Ich auch nicht, Andres, ich auch nicht!“

Wie es gekommen ist, daß ihr Kopf gegen seine Schulter geflossen ist, das wissen sie beide nicht — mancherlich freudig er über ihre nasen Wangen: „Weine nicht, Mate, weine nicht.“

Unter Schandigen sagt sie dann: „Dah ist das auch schon habe denken müssen, warum wir wohl nicht zu einander gekommen sind, Andres — schon öfter —“

„Er nicht. „Ja, ja!“ vor dem Gaben mit den Pfeilen hat er ganz deutlich gesehen, wie es gewesen wäre mit ihnen Weiden.“

„Wir hätten Ihnen was vor uns gebracht,“ sagt er, „wir hätten die Krone gerührt — und gut wären wir uns auch gewesen!“

„Freilich, Andres! Ich war's ja schon damals! Aber Du bist nicht gekommen!“

„Nein, er ist nicht gekommen, er ist der Kunden nachgelaufen und hat sich mit den gelben Haaren fangen lassen, von der, die man schamlos da drinnen auf der Bühne steht und mit aller Welt liebhangt.“

„Er zieht die Hand plötzlich tief an sich. „Mate,“ flößt er hervor, „ich werde das immer mit mir herumtragen!“

„Dah es sein,“ sagt sie, „es ist ja nun doch zu spät! Und dann schickst sie seine seinen Arm zurück.“

„Eins wußt ich noch gern. Kommerst Du ihr nicht mehr nach?“

„Bei meiner Seligkeit nicht, das ist überkommen! Nur Gel von woher, Joren — sonst nichts!“ antwortet er feierlich.

Sie schließt eine Schande die Wangen; ein Rädeln liegt auf ihrem vergaunten Antlitz, das etwas seltsam während hat. Er denkt nicht mehr an die Frau, welche ihn verlassen und verlobt hat, er sehnt sich nicht nach ihr zurück — er gehört mit ihrem Gedanken jetzt ihr — das hat sie wissen wollen, sonst nichts, damit kein's genug. Sie steht auf, steht in dem Garten umher, als bange sie vor der Einsamkeit, und sagt:

„Sagt mir ich nach Hause!“

„In Deinem verbummelten Alten!“ lacht er auf.

„Still, Andres, verdamme dich nicht!“

„Nein, halt Recht — mein bißchen Junge wartet nicht mal auf mich, der schläft schon! Mate, wie viel besser könnte es sein!“ und er halt wieder seine Hände.

„Wenn ein Alles von sich abwerfen könnte,“ murmelt er dann „und hin nach Amerika, da ist ein anderes Leben!“

Sie zieht ihr Tuch eng um sich, als sollte sie in der weichen Abendluft.

„Ich habe schon oft dran gedacht,“ fährt er fort. „Da haben sie andere Gehele, wie wir hier, und was sich bei uns nicht bekommen kann, ist dort bekommen.“

Ein einziges Wort spricht sie in sich hinein — es ist der Name ihres Kindes; dann legt sie ihm die Hand auf die Schulter: „Du bist ein Mann, Andres, Du hast keinen zu fragen — geh' mit Dir zu Mat!“

„Und Du?“ fährt er empor.

Sie neigt den Kopf tief auf die Brust: „Ich meine immer, wenn's einmal gar zu verzweifelt in mir sein will, der liebe Gott hat doch eine Pflicht damit, daß es so ist und daß ich just da sein soll, wo ich bin!“

„Oho — nun thust Du fromm?“

„Wißt ja selber mit mir in die Christenlehre gegangen!“ flüstert sie. Er schüttelt seinen Kopf. „Wenn Du ehlich sein willst, hast Du denn noch nicht gefragt, warum es den einen so gut geht auf der Welt und den Andern so fürchterlich elend?“

Sie nicht, lägen kann sie nicht — noch vor wenig Stunden, als sie am Bette ihres Kindes lag und das Scherenschnittes lustiges Lied hörte, hatte sie eine verzweifelte Frage.

„Und wenn es so nahe an einen herantritt, das man meint, man kann! all das Elend auf einmal los werden — was' da so ungewöhnlich, wenn man nachgibt?“

Sie freudig das Haar zurück. „Ich meine, das Gewissen — Andres, das kann man nicht mit einem Fußtritt tobt machen!“

Er blickt sie mit großen Augen an und steht dann auch auf, Schmeigend durchdrücken sie einige Strafen, dann sagt der Mann plötzlich: „Dah müßt ich wissen, wenn das Kind Dir genommen wäre, ob Du da noch eben so sprichst.“

Sie faltet die Hände über der Brust, blickt zum dunkeln Himmel auf und entgegnet leise: „Gott hat's mir erhalten und über das Andere will ich nicht nachdenken!“





